

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/FAU/272
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 01.09.2016 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes in der Gemarkung Hungerstorf, Flur 2 auf dem Flurstück 45		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	05.09.2016	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes in der Flur 2, Gemarkung Hungerstorf auf dem Flurstück 45 wird mit der Einhaltung des über Baulast AZ:1674/2015-109 vom 06.01.2016 (Leitungsrecht für die Gemeinde Faulenrost mit Abstandsflächen) vorbehaltlich der gesicherten Versorgung mit Trinkwasser (Abfrage erfolgt derzeit) erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/FAU/272 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

05.09.2016

V/FAU/059

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Nach kurzer intensiver Diskussion stimmen die Gemeindevertreter dem Bauantrag zu.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes in der Flur 2, Gemarkung Hungerstorf auf dem Flurstück 45 wird mit der Einhaltung des über Baulast AZ:1674/2015-109 vom 06.01.2016 (Leitungsrecht für die Gemeinde Faulenrost mit Abstandsflächen) vorbehaltlich der gesicherten Versorgung mit Trinkwasser (Abfrage erfolgt derzeit) erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0